

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR SILVER AGE

Unternehmenskennung:
969500PVU760PYAA8824

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie nachstehend und in der Rubrik „Verantwortungsbewusste Anlagen“ unter www.cpram.com beschrieben. Die ESG-Analyse der Emittenten zielt darauf ab, deren Fähigkeit zu beurteilen, mit den potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsfaktoren umzugehen. Ziel dieser Analyse ist es, ihr Verhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu bewerten, indem ihnen ein ESG-Rating von A (bestes Rating) bis G (schlechtestes Rating) zugewiesen wird, um eine umfassendere Risikobeurteilung zu erreichen.

Die Analyse basiert auf einer Reihe von allgemeinen Kriterien für alle Emittenten sowie auf sektorspezifischen Kriterien nach einem Best-In-Class-Ansatz.

Die Methodik der vorgelagerten ESG-Analyse und die Berücksichtigung des ESG-Gesamtratings bei der Portfoliokonstruktion (ausgenommen Emittenten mit dem niedrigsten Rating und bevorzugt Emittenten mit dem besten Rating) ermöglichen somit die Bewerbung der drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating des Fonds gemessen am ESG-Rating des Referenzindex-Universums des Fonds.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess der Amundi-Gruppe, der auf dem Best-in-Class-Ansatz basiert. Branchenspezifische Ratings zielen darauf ab, die Entwicklungsdynamik der Unternehmen zu bewerten. Das ESG-Rating von Amundi, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Ratings zum Ausdruck gelangt, die von A (beste Bewertungen im Universum) bis G (schlechteste Bewertungen) reichen. In der ESG-Ratingskala von Amundi entsprechen die Wertpapiere auf der Ausschlussliste einem G-Rating. Für Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance insgesamt evaluiert und auf der Ebene der relevanten Kriterien mit der durchschnittlichen Wertentwicklung ihres Sektors verglichen, und zwar durch Kombination der drei ESG-Kriterien:

- Das Kriterium „Umwelt“ untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem es ihren Energieverbrauch begrenzt, ihre Treibhausgasemissionen reduziert, den Ressourcenverbrauch bekämpft und die biologische Vielfalt schützt.

- Das Kriterium „Soziales“ misst, wie ein Emittent auf zwei unterschiedliche Konzepte reagiert: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen

- Das Kriterium „Unternehmensführung“ bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methode basiert auf 38 Kriterien, die entweder generischer Natur (also allgemein für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Geschäftstätigkeit gelten) oder sektoriell ausgerichtet sind, je nach Sektor gewichtet und entsprechend ihren Auswirkungen auf den Ruf, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten bewertet werden. Die ESG-Ratings von Amundi können allgemein in den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln in Umwelt- oder Sozialfaktoren ausgedrückt werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mit den nachhaltigen Anlagen wird in Unternehmen investiert, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) Einhaltung von bewährten Verfahren in den Bereichen Umwelt und Soziales und
- 2) keine Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Die Definition des „leistungsstärksten Unternehmens“ basiert auf einer proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens zu messen. Um als „leistungsstärkstes Unternehmen“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Auf Sektorebene werden wichtige ökologische und soziale Faktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als materiell identifizierte Faktoren tragen zu mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Im Energiesektor beispielsweise sind materielle Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement an Tätigkeiten haben, die mit diesen Kriterien nicht im Einklang sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen).

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet, in das investiert wird.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keinen erheblichen Schaden verursachen (DNSH-Prinzip oder Do No Significant Harm-Prinzip), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), wenn zuverlässige Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen) über eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. Kohlenstoffintensität gehört nicht zum letzten Dezil der Branche). Amundi berücksichtigt in seiner Ausschlusspolitik bereits die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen seiner Richtlinie für verantwortungsvolles Anlegen (Responsible Investment Policy). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschluss von umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- Zusätzlich zu den spezifischen Indikatoren für Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch den ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die obligatorischen Indikatoren der vorgenannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche insgesamt eine schlechte ökologische oder soziale Leistung aufweist, was einem ökologischen oder sozialen Rating von mindestens E auf der Amundi-Bewertungsskala entspricht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, wurden die nachteiligen Auswirkungen, wie im ersten DNSH-Filter (Do No Significant Harm) beschrieben, berücksichtigt. Dieser basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), wenn zuverlässige Daten verfügbar sind über eine Kombination von folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln:

- eine CO₂-Intensität, die nicht zum letzten Dezil der Unternehmen der Branche gehört (gilt nur für Branchen mit hoher Intensität) und
- eine Vielfalt des Verwaltungsrats, die nicht zum letzten Dezil der Unternehmen seiner Branche gehört, und
- frei von Kontroversen hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Menschenrechten
- frei von Kontroversen hinsichtlich der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt in seiner Ausschlusspolitik bereits die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen seiner Richtlinie für verantwortungsvolles Anlegen (Responsible Investment Policy). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschluss von umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in der ESG-Rating-Methodik von Amundi enthalten. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand von Daten, die bei Datenanbietern verfügbar sind. Das Modell enthält beispielsweise ein spezielles Kriterium namens „Auswirkung auf Gemeinschaft und Menschenrechte“, das zusätzlich zu anderen Kriterien im Zusammenhang mit Menschenrechten darunter sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen auf alle Sektoren angewendet wird. Darüber hinaus erfolgt mindestens vierteljährlich eine Überwachung von Kontroversen, die Unternehmen einschließt, die wegen Menschenrechtsverletzungen identifiziert wurden. Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Analysten die Situation und wenden (unter Verwendung der proprietären Rating-Methode) einen Score für die Kontroverse an, bevor sie über entsprechende Maßnahmen entscheiden. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um Trends und Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), die für die Strategie des Fonds gelten, und sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), die Einbeziehung von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze stützen:
- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
 - Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration eingeführt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit einem G-Rating und der beste gewichtete durchschnittliche ESG-Score, der über dem jeweiligen Referenzindex liegt). Die 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der Abschwächung zu berücksichtigen.
 - Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher, fokussierter Prozess, der darauf abzielt, die Tätigkeiten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Engagementziel kann in zwei Kategorien unterteilt werden: die Verpflichtung eines Emittenten, die Art und Weise zu verbessern, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, die Verpflichtung eines Emittenten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern.
 - Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Fragen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website von Amundi abrufbar).
 - Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenüberwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds der Amundi-Gruppe.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Die Strategie zielt darauf ab, langfristig – mindestens fünf Jahre – durch Nutzung der Dynamik europäischer Werte im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als die europäischen Aktienmärkte, wobei ESG-Kriterien in den Aufbauprozess des geeigneten Anlageuniversums einbezogen werden.

Referenzindex: MSCI World umgerechnet in Euro (Wiederanlage der Nettodividenden), der a posteriori als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Fonds verwendet wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln enthält:

- gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Landminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran usw.)
- Unternehmen, die wiederholt und ernsthaft gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen durchzuführen
- sektorspezifische Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Leitlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Amundi auf der Website www.cpram.com).

Der Fonds umfasst die Beschränkung, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Referenzuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegebenen Aktien, Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in allen Ländern ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit hoher Bonität und Staatsanleihen, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es möglicherweise nicht möglich ist, eine ESG-Analyse zu Barmitteln, Barmitteläquivalenten, bestimmten Derivaten und bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards durchzuführen wie bei anderen Anlagen. Die ESG-Berechnungsmethodik bezieht keine Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmitteläquivalente, bestimmte Derivate und bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit ein.

Zusätzlicher ESG-Ansatz

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird durch den Ausschluss von Unternehmen gemäß dem ESG-Ansatz (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) der Verwaltungsgesellschaft weiter verbessert:

- Ausschluss des schlechtesten ESG-Gesamtratings (d. h. G).

Begrenzung des Best-in-Class-Ansatzes

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Sektor aus. Dementsprechend sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, sodass der Fonds bestimmten umstrittenen Sektoren ausgesetzt sein kann. Um die potenziellen nicht finanziellen Risiken dieser Sektoren zu begrenzen, wendet der Fonds die oben genannten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz, um den Umfang dieser Investitionen zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Verwaltungsteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Dieses Rating basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorielle Kriterien berücksichtigt, darunter die Kriterien „Unternehmensführung“. Im Rahmen der Unternehmensführung bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der sicherstellt, dass seine langfristigen Ziele erreicht werden (z B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten). Zu den berücksichtigten Unternehmensführungskriterien zählen: Verwaltungsratsstruktur, Audit und Überwachung, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die ESG-Ratingskala von Amundi umfasst sieben Ratings von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit einem G-Rating sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes in den Anlageportfolios enthaltene Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Mono-Emittenten-Derivate, ESG-Aktien und ETF-Anleihen) wurde einer Bewertung seiner Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen, indem ein normatives Screening des jeweiligen Emittenten gemäß den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact – UNGC“) angewendet wurde. Diese Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Der ESG-Rating-Ausschuss von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings bis zu G führt. Die Veräußerung von auf G herabgestuften Wertpapieren erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die „Stewardship“-Politik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



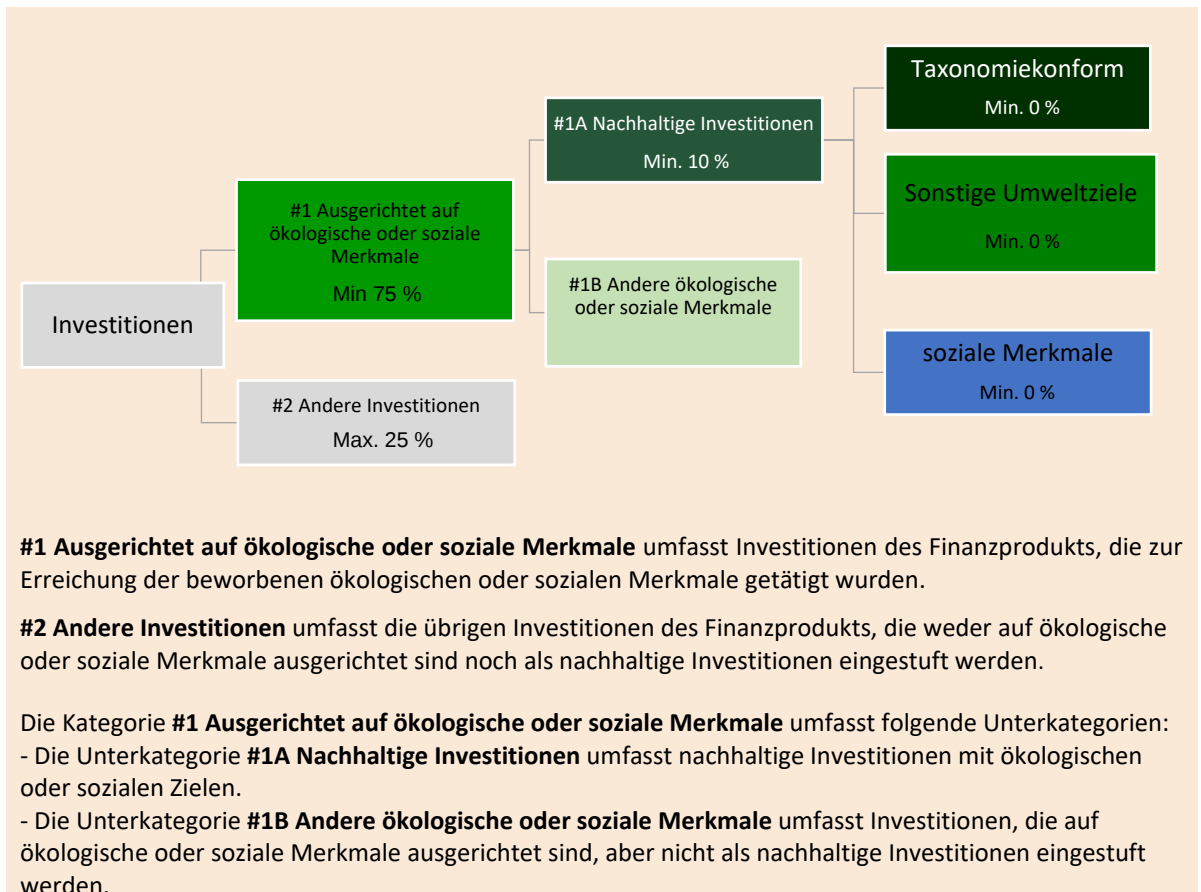
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA unterliegen einer ESG-Analyse und sind daher im Einklang mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA, gemäß nachfolgender Tabelle mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel der OGA zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds hat keinen vorgeschriebenen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (hierzu können Wertpapiere gehören, für die die zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlichen Daten nicht verfügbar sind).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzindex bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht anhand von Umwelt- oder sozialen Kriterien und ist daher nicht auf die ESG-Merkmale des Portfolios ausgerichtet.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

-

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

-

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

-

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

-



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.cpram.com